

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1901

72 (28.9.1901)

Verordnungs-Blatt

der

Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 28. September 1901.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 129673. B. Eröffnung der Neubaustrecke Ueberlingen-Friedrichshafen und Oberuhldingen-Unteruhldingen.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 128675. C. Personen- u. Verfahr. Personalmeldungen.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 129673. B.

Eröffnung der Neubaustrecke Ueberlingen-Friedrichshafen und Oberuhldingen-Unteruhldingen betreffend.

Die nach der Bekanntmachung im Verordnungsblatt Nr. 52 vom 15. Juli d. J. auf 1. Oktober in Aussicht genommene Inbetriebnahme der Hauptbahnstrecke Ueberlingen-Mußtern Landesgrenze und der Nebenbahnstrecke Oberuhldingen-Unteruhldingen erfolgt nunmehr am 2. Oktober.

Karlsruhe, den 27. September 1901.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

J. B.

Stahl.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personenverkehr.

Nr. 128675. C. Im Verfolg der Verfügung Nr. 100944. C. vom 1. J. — B. Bl. Nr. 60 — wird bezüglich der ab 1. Oktober l. J. vorzunehmenden Abfertigungen angeordnet:

Bei der Ausfertigung von Blankokarten und der Abfertigung von Kilometerheften sind nur die Begevorschriften des Kilometerzeigers, wie sie auch in den Personen-Stationstarif aufgenommen wurden (ohne

Berücksichtigung der Vorbemerkungen), einzusehen. In gleicher Weise werden die fertig gedruckten Fahrkarten hergestellt. Für die Beförderung gelten die Bestimmungen des Kilometerzeigers unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen, wonach die Reise gegebenenfalls nach Wahl entweder über die auf der Fahrkarte vorgeschriebene oder über eine nach den Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger unter Ziffer 3 etwa weiter zugelassene Linie ausgeführt werden kann.

Zur Erläuterung dienen folgende Beispiele:

Fahrkarte	auf der Fahrkarte angegebene Wegevorschrift:	Die Fahrkarte kann benützt werden über:
von Wiesloch nach Offenburg	keine	Ettlingen oder Durmersheim
" Philippsburg " Pforzheim	Graben-Neudorf-Durlach	Graben-Neudorf- Bruchsal oder Blantenloch-Karlsruhe od. Eggenstein
" Ettlingen " Walldürn	Bruchsal-Heidelberg-Mosbach	Bruchsal-Heidelberg oder Grözingen-Eppingen-Steinsfurt od. Waibstadt
" Marxau " Heidelberg	Eggenstein-Schwezingen	Eggenstein-Schwezingen oder Durlach-Bruchsal
" Waibstadt " Lahr	Heidelberg-Bruchsal	Heidelberg-Bruchsal oder Einsheim-Eppingen-Grözingen

Die Reisenden sind bei der Ausgabe der Fahrkarten und der Abfertigung der Kilometerhefte unter Hinweis auf die auf dem ausgehängten Stationstarif sich findenden Bemerkungen hierüber aufzuklären.

Bei anderen Abfertigungen (Sonderzüge, besonders eingestellte Wagen, Hunde, Reisegepäck, Gepäckgut u. s. w.) ist bei der Einschrift derjenige Weg einzusetzen, über welchen die Beförderung erfolgen soll. Dabei kann indessen die Ausführung der unter Ziff. 2 der Vorbemerkungen des Kilometerzeigers vorgesehenen

Wege unterbleiben, wenn nicht besondere Umstände eine Angabe nöthig erscheinen lassen.

Das gesammte in Betracht kommende Stations- und Fahrpersonal ist hiernach zu belehren. Zu dem Zweck werden Sonderabdrücke dieser Verfügung sowie der Vorbemerkungen des Kilometerzeigers sämtlichen Stationen sowie den Gr. Betriebsinspektoren zugehen.

Letztere haben auch soweit nöthig für Unterweisung des fremden Fahrpersonals zu sorgen.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 3. September l. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bahnmeister Michael Henninger in Bühl das Verdienstkreuz vom Röhrling zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. August l. J. gnädigst geruht, dem Regierungsbaumeister Christian Lehmann in Freiburg den Titel „Bahnbaupinspektor“ zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 14. September l. J. gnädigst geruht, den Betriebskontroleur Robert Schmidt in Radolfzell zum Bahnverwalter,

die Betriebssekretäre

Heinrich Better,
Gustav Hauger und
Franz Warth

bei diesseitiger Generaldirektion zu Revisoren und den Betriebsassistenten Julius Schupp in Mannheim zum Betriebskontroleur zu ernennen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 19. September l. J. wurde

dem Bahnverwalter Robert Schmidt das Stationsamt Radolfzell übertragen und Stationskontroleur Julius Schupp dem Stationsamt Mannheim zugetheilt.